

Herr Clausnitzer

608  
43901

Region Hannover  
Team 86.04  
Herrn Klaus Geschwinder  
Hildesheimer Str. 18  
30159 Hannover

e-mail: 61.15@hannover-stadt.de

7.11.2017

61.15

2017

### **3. Fortschreibung des Nahverkehrsplan 2015 Stellungnahme der Landeshaupt Hannover**

Sehr geehrter Herr Geschwinder,

für die Beteiligung an der 3. Fortschreibung des Nahverkehrsplans 2015 um den Ergänzungsteil „Linienbündel Umland Hannover Bus“ bedanken wir uns. Zu den von Ihnen übersandten Unterlagen nehmen wir wie folgt Stellung:

Bereits bei der Aufstellung des Nahverkehrsplans 2015 hatte die Landeshauptstadt Stellung genommen. U.a. waren Forderungen zum Busverkehr im Stadtgebiet übermittelt worden. Daran anknüpfend bitten wir Sie, bei der 3. Fortschreibung des Nahverkehrsplans die folgenden dargelegten Forderungen einzubeziehen. Wir nehmen Bezug auf die uns übersandten Unterlagen:

#### **Kapitel 6.1 Bedienungsrahmen Linienbündel Umland Hannover Bus**

Hierzu schlägt die Landeshauptstadt vor, die Anschlusssicherung an Umsteigestationen zu verbessern.

#### **Kapitel 6.2 Qualität Linienbündel Umland Hannover Bus (Tabelle D II 7)**

Die Landeshauptstadt spricht sich dafür aus, die Busflotte auf Fahrzeuge umzustellen, die mit schadstoff- und lärmarmen Antriebstechnik (Hybrid, Elektroantrieb, Gas, Wasserstoff) ausgestattet sind. Desweiteren sollen die Fahrzeuge in einem gepflegten Zustand eingesetzt werden (Sauberkeit, ansprechendes Interieur, Beseitigung von Schäden). Für Menschen mit Rollstuhl oder Rollator müssen angemessene Flächen zum Sitzen zur Verfügung stehen. Ferner soll mehr Stauraum für Kinderwägen, Fahrräder und Gepäck zur Verfügung stehen.

Die Haltestellen sollen barrierefrei gestaltet sein, mit einem Wetterschutz und einer digitalen Fahrgastinformation ausgestattet werden. Die Haltestellen und das Umfeld sollen in Materialität, Farbgebung und Ausstattung hell und freundlich gestaltet, regelmäßig gereinigt und ein Winterdienst durchgeführt werden, der eine gefahrlose Benutzung ermöglicht. Eine kontrastreiche Farbgestaltung für Menschen mit Sehbehinderungen ist umzusetzen. Schäden sollten zeitnah behoben werden. Sowohl die Fahrzeuge selbst als auch die Haltestellen sollen mit einer digitalen Fahrgastinformation versehen werden. Für Fahrgäste, die auf Hilfe angewiesen sind, soll ein entsprechender Service angeboten werden. An Umstiegshaltestellen sollte die Anschlussicherung durchgängig hergestellt werden. Dabei muss an Umstiegshaltestellen von Regiobus zu Bahnhöfen einschließlich S-Bahn-Stationen die Wegstrecke für Fahrgäste mit Rollatoren und Rollstühlen, speziell die Benutzung von Rampen und Aufzüge, einbezogen werden. Es sollten aktuelle Informationen über die Anschlussverbindungen verfügbar sein. Die Fahrzeuge selbst als auch die Haltestellen sollten durchgängig barrierefrei gestaltet bzw. barrierefrei nutzbar sein. Bereits zur Aufstellung des Nahverkehrsplans 2015 wurde eine Beschleunigung des barrierefreien Ausbaus der Bushaltestellen im Stadtgebiet gefordert und auf die Vorgabe des Personenförderungsgesetzes zur vollständigen Barrierefreiheit bis zum Jahr 2022 hingewiesen.

Die Landeshauptstadt fordert, dass an den Haltestellen Fahrradabstellplätze geschaffen werden. Die Anordnung der Fahrradabstellplätze ist mit dem Fahrradbeauftragten und der Beauftragten für Menschen mit Behinderung der Landeshauptstadt Hannover abzustimmen.

Die Landeshauptstadt fordert, ein Konzept zur Schaffung von P+R-Plätzen an den Haltestellen der regiobus-Linien zu erstellen und umzusetzen.

### **Weitere Einrichtung von Bedarfsverkehren**

Die Landeshauptstadt hält es für wichtig, die Bedarfsverkehrsangebote umgehend (und nicht erst mittelfristig) auszubauen. Alle Angebote müssen barrierefrei sein (was bisher nicht der Fall ist). Die derzeitigen Angebote wie Ruftaxi, Anruf-Sammeltaxi, Linien-Taxi üstra-Ruftaxi und Rufbus haben eine unterschiedliche Ausgestaltung. Die Anruf-Sammeltaxi müssen das Angebot für alle in allen Bereich der Region Hannover werden. Hier müssen Fahrzeuge bereitgehalten werden, die auch Menschen mit Elektrorollstühlen und Kinderwagen problemlos befördern können. Derzeitige Angebote sind nicht barrierefrei.

### **Innenstadt-Linienführung der RegioSprinter-Linien**

Die Landeshauptstadt fordert eine neue Linienführung für die RegioSprinter-Linien in der Innenstadt bis zum ZOB. Die bisherige Führung durch die Kurt-Schumacher-Straße ist nicht mehr akzeptabel und muss geändert werden. Die Landeshauptstadt fordert die Führung über den Cityring (Friedrichswall, Schiffgraben und Berliner Allee) zum ZOB.

### **Profilierung und Etablierung eines Premiumprodukts auf wichtigen Linien im Regionalverkehr**

Die Landeshauptstadt fordert den Abbau von Parallelverkehr mit anderen Bus- und Stadtbahnlinien und bittet um enge Einbindung bei der Umsetzung des Konzepts zur Entwicklung der RegioSprinter-Linien 300, 500 und 700 als Premiumprodukt.

### **Ergebnisse der Überplanung des Regionalbusliniennetzes**

#### **Maßnahmenkategorie 1 „Angebotsverbesserungen“**

Linie 300 Pattensen – Hannover ZOB

Die geplante Einstellung des Abschnittes Hemmingen – Hannover ZOB infolge der Stadtbahnverlängerung und die geplante Modifizierung der Linienführung zur Peiner Straße wird zur Kenntnis genommen. Wir bitten darum, an der Umsetzung (neue Linienführung, Taktung, Planung der Endhaltestelle) beteiligt zu werden.

Linie 440 Marienwerder – Neustadt (zukünftig Linie 400)

Die Angebotsverbesserung (durchgängiger 20 Minuten-Takt) wird begrüßt.

Linie 500 Gehrden – Hannover ZOB

Es soll geprüft werden, ob die Linie noch bis in die Innenstadt geführt werden muss. Sollte die Linie weiter zum ZOB geführt werden müssen, wird eine Änderung der Linienführung mit der Herausnahme aus der Kurt-Schumacher-Straße gefordert.

Linie 700 Wunstorf – Hannover ZOB

Im Stadtteil Linden soll die Linienführung nach dem Bau der Hochbahnsteige der Linie 10\_17 nicht mehr durch die Fußgängerzone Limmerstraße, sondern auf einer Alternativroute erfolgen. Sofern eine Führung bis zum ZOB erforderlich ist, soll die Linie nicht mehr durch die Kurt-Schumacher-Straße erfolgen.

### **Maßnahmenkategorie 2 „Strukturelle Anpassung der Linie/des Angebotes“**

Linie 350 Gehrden – Wülfel

Die geplante Einstellung der Linie wird zur Kenntnis genommen. Es sollte geprüft werden, ob alternativ ein Bedarfsverkehr eingerichtet werden kann.

Linie 360 Bennisen – Wallensteinstraße

Die geplante Einstellung der Linie wird zur Kenntnis genommen. Die Einstellung sollte erst mit Inbetriebnahme der Stadtbahnverlängerung nach Hemmingen vorgenommen werden.

Linie 460 / 461 Nordhafen – Stöckendrebber / Engelbostel

Die geplante Einstellung der Linie 461 und die geplante Kompensation durch Verstärkungsmaßnahmen auf der Linie 460 wird zur Kenntnis genommen. Es soll geprüft werden, wie dieses Angebot angenommen wird und ob ggf. Optimierungsmaßnahmen erforderlich sind.

Linie 490 /491 Stöcken – Neustadt

Die geplante Einstellung der Linie 491 und die geplante Neuordnung der Linie 490 wird zur Kenntnis genommen. Die Landeshauptstadt bittet darum, das Gewerbegebiet Schwarze Heide zukünftig besser anzubinden und eine zusätzliche Bushaltestelle einzurichten. Diese Bitte wurde bereits in der Stellungnahme zur Aufstellung des Nahverkehrsplans 2015 vorgetragen.

Linie 572 Seelze – Ahlem

Die geplante Einstellung der Fahrten nach/von Ahlem und die geplante Übernahme von Fahrten im SchülerInnenverkehr von der Linie 573 werden zur Kenntnis genommen.

### **Maßnahmenkategorie 3 bis 9 Einsparungsvorschläge im Früh-, Spät- und Wochenendverkehr**

Die Vorschläge zur Reduzierung des Angebots an Fahrten mit geringer Auslastung nimmt die Landeshauptstadt zur Kenntnis. Das Gebiet der Landeshauptstadt ist durch folgende Linien betroffen:

Linie 365 Pattensen – Wallensteinstraße

Linie 366 Pattensen – Peiner Straße

Linie 460 Mandelsloh – Nordhafen

Linie 490 Osterwald – Stöcken

Linie 570 Barsinghausen – Ahlem

Linie 620/621 Großburgwedel – Fasanenkrug

**Abschließende Bemerkung zur Entwicklung des Angebotes im Regionalbusverkehr**

Die Landeshauptstadt regt an, die Maßnahmen zur Optimierung des Regionalbusliniennetzes regelmäßig zu evaluieren. Insbesondere bei Strukturanpassungen und Einsparungen sollte geprüft werden, ob im Falle von Streichungen von Linien und Fahrten eine Kompensation durch Bedarfsverkehre eingerichtet werden kann. Besonderes Augenmerk ist auf die Belange von SchülerInnen und weitere Gruppen (z.B. mobilitätseingeschränkte Personen) zu richten, die auf ein Angebot des öffentlichen Nahverkehrs angewiesen sind.

Mit freundlichen Grüßen  
Der Oberbürgermeister  
Im Auftrage

(Heesch)  
Fachbereichsleiter